

2661/J-BR/2009

Eingelangt am 03.03.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner)

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend Erhöhung des Bundesbeitrages für die Fachhochschulförderung

Anlässlich der teilweisen Abschaffung der Studiengebühren hat der Nationalrat mit Entschließung vom 24. September 2008 die Bundesregierung aufgefordert, eine durchschnittliche Erhöhung des Bundesbeitrages zur Finanzierung der Fachhochschulstudienplätze pro Studienplatz um 34 % zu veranlassen. Das war von der Absicht getragen, den Fachhochschulen den Verzicht auf die Einhebung eines Studienbeitrages zu erleichtern.

Die Rektoren und akademischen LeiterInnen der Fachhochschulen Österreichs haben kürzlich in einem offenen Brief an diese Entschließung erinnert und die damals in Aussicht gestellte Erhöhung der Studienplatzfinanzierung urgiert. Auch im Vorarlberger Landtag wurde bei der in Aussicht genommenen Abschaffung der Studiengebühren bei der Fachhochschule Dornbirn von der Notwendigkeit ausgegangen, dass sie seit vielen Jahren unterbliebene Wertanpassung des Bundesbeitrages nachgeholt wird.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

Anfrage:

1. In welcher Weise ist die erwähnte Entschließung in die Anträge für den Bundesvoranschlag 2009 eingeflossen?
2. Wird es im Rahmen dieses Bundesvoranschlages zu einer Erhöhung der Bundesbeitrages zur Finanzierung der Fachhochschulstudienplätze kommen?
3. In welchem Ausmaß wird es gegebenenfalls zu einer Erhöhung kommen?
4. Falls keine Erhöhung zu erwarten ist, warum wird der Entschließung des Nationalrats nicht Rechnung getragen?